

Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen im Haus Haigern – Kath. Freizeit- und Begegnungshaus

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich auf alle Leistungen und Lieferungen, die in Zusammenhang mit Veranstaltungen in den vorgesehenen Konferenz- und Tagungsräumen, den Giebelhäusern sowie den Außenanlagen stehen und deren Durchführung betreffen. Als Vertragspartner gelten der Veranstalter und die Kath. Gesamtkirchengemeinde Heilbronn, im Folgenden bezeichnet als das Haus Haigern. Das Haus Haigern ist berechtigt, eine Vorauszahlung in angemessener Höhe zu verlangen.

Es gelten folgende Allgemeine Bedingungen

01. Mit der schriftlichen Bestätigung des Hauses Haigern über die Reservierung von Räumen und Flächen sowie die Vereinbarung von Lieferungen und Leistungen wird sowohl die Reservierung als auch Vereinbarung für den Veranstalter und für das Haus Haigern bindend. Gleichzeitig wird mit der Überlassung von Räumen und Flächen ein Mietverhältnis begründet. Es bedarf einer schriftlichen Genehmigung des Hauses Haigern, wenn Räume und Flächen unter- oder weitervermietet werden.

02. In den Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer beinhaltet. Eine erhöhte Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluß geht zu Lasten des Auftraggebers. Liegen zwischen Vertragsabschluß und Veranstaltung mehr als 120 Tage, behält sich das Haus Haigern das Recht einer Preisänderung vor.

03. Sämtliche Rechnungen des Hauses Haigern sind sofort nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug zahlbar.

04. Dem Haus Haigern muss 7 Kalendertage vor der Veranstaltung die endgültige Teilnehmerzahl bekannt gegeben werden, um eine sorgfältige Vorbereitung zu gewährleisten.

Stornogebühr:

Abbestellung/Reduzierung am Anreisetag	Berechnung von 100% der gebuchten Leistungen
Abbestellung/Reduzierung 1-7 Kalendertage vor der Veranstaltung	Berechnung von 66% der gebuchten Leistungen
Abbestellung 8-14 Kalendertage vor Veranstaltung	Berechnung von 50% der gebuchten Leistungen
Abbestellung 15-30 Kalendertage vor Veranstaltung	Berechnung von 33% der gebuchten Leistungen
Abbestellung 30 Tage bis 90 Tage vor Veranstaltung	Berechnung von 20% der gebuchten Leistungen

05. Das Haus Haigern behält sich den Anspruch der Mietzahlung einer nicht durchgeführten Veranstaltung vor, wenn die Nichtdurchführung außerhalb seiner Verantwortung liegt. Das Haus Haigern hat darüber hinaus Anspruch auf Vergütung für zusätzliche Serviceleistungen (z.B. Verköstigung), je nachdem, zu welchem Zeitpunkt die Veranstaltung abgesagt wird. Grundlage dafür sind die Reservierungsbestimmungen gemäß Ziffer 1 und die Stornogebühren gemäß Ziffer 4 dieser AGB.

06. Verluste und Beschädigungen durch den Veranstalter, seine Mitarbeiter oder sonstigen Hilfskräften werden vom Veranstalter getragen. Der Veranstalter kann dafür vorgesehene Versicherungen abschließen, bzw. obliegt es dem Haus Haigern solche zu verlangen.

Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen an den Wänden ist mit der Hausleitung des Hauses Haigern abzustimmen. Der Auftraggeber muss die Gewähr von feuerrechtlichen Bestimmungen diverser Dekorationsmittel erbringen, das Haus Haigern kann die Bestätigung des zuständigen Brandschutzes verlangen. Nur bei eigenem Verschulden haftet das Haus Haigern bzw. für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände.

07. Wenn seitens des Hauses Haigern oder auf Verlangen des Veranstalters, technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft werden, handelt es im Namen und auf Rechnung des Veranstalters. Dieser stellt das Haus Haigern aus allen Ansprüchen der Überlassung seitens Dritter frei und haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtungen.

08. Getränke dürfen vom Veranstalter nicht mitgebracht werden, außer in Sonderfällen, wobei es einer schriftlichen Vereinbarung bedarf.

09. Alle Veröffentlichungen (Zeitungsanzeigen, die Einladungen zu Verkaufsveranstaltungen und Vorstellungsgespräche beinhalten) bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Hauses Haigern. Wenn solche Veröffentlichungen ohne vorherige Zustimmung erfolgen und wesentliche Interessen des Hauses Haigern beeinträchtigen, kann das Jugend- bzw. Tagungshaus diese Veranstaltungen absagen, entsprechend Ziffer 5 der allgemeinen Bedingungen (Zahlung der Miete und einer Vergütung).

10. Bei begründetem Verdacht, seitens des Hauses Haigern, dass die Veranstaltung den Geschäftsbetrieb stört, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses gefährdet, sowie höhere Gewalt, kann die Veranstaltung abgesagt werden. Sollte nach schriftlicher Bestätigung über die Reservierung von Räumen und Flächen sowie die Vereinbarung von Lieferungen und Leistungen es sich um einen Veranstalter handeln, der nicht der ACK angehört, kann die Veranstaltung ebenfalls von Seiten des Hauses Haigern abgesagt werden.

11. Erfüllungsort ist der Sitz der Kath. Gesamtkirchengemeinde Heilbronn.

12. Sollte eine Bestimmung der allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich festgelegt werden.

Heilbronn, den 31.08.2006
Kath. Gesamtkirchengemeinde